



**Tennisclub Harxheim e. V.**

- Tennis seit 1989

## TCH-Nachrichten 1/2019

Unsere Vorbereitungen auf die Tennissaison 2019 sind in vollem Gange. Hinsichtlich Informationen zur Medenrunde und dem Sommertraining 2019 werden wir uns in den nächsten TCH-Nachrichten an Euch wenden.

Über das abgelaufene Jahr 2018 und den Ausblick auf das Tennisjahr 2019 berichten wir auf der

### Mitgliederversammlung am 15.03.2019 im Weinhotel Wolf, 20 Uhr

Bitte besucht zahlreich die Mitgliederversammlung 2019. Bereits auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 22.11.2018 und mit den letzten TCH-Nachrichten im Dezember 2018 erläuterten wir ausführlich, wie wir auf die Mitarbeit der Mitglieder im TC Harxheim angewiesen sind und mit welchen Maßnahmen wir die Weichen für die Zukunft stellen möchten. In der Anlage fügen wir die Einladung zur Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung bei. Aus der Tagesordnung ist ersichtlich, dass neben den anstehenden Vorstandswahlen auch eine Satzungsänderung zur Abstimmung stehen. Aufgrund der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) möchten wir einen Paragraphen 14 **Datenschutz im Verein** in die Satzung aufnehmen und den Paragraphen 11 **Kassenprüfung** deutlicher formulieren. Diese Änderungen haben wir in der Anlage beigefügt, damit eine Entscheidungsfindung hierüber frühzeitig gewährleistet kann.

Wer vor der Mitgliederversammlung etwas essen möchte, kann dies auf Vorbestellung beim Vorsitzenden anmelden.

### E-Mail-Adresse TC Harxheim

Bereits im letzten Jahr haben wir eine allgemeine E-Mail-Adresse für den TC Harxheim eingerichtet.

Diese neue E-Mail-Adresse wird genutzt beim Kontakt über unsere Internetseite und bitte ab sofort, wenn Ihr mit uns direkt Kontakt per E-Mail aufnehmen möchtet. Auch wir benutzen nun die E-Mail-Adresse **info@tc-harxheim.de** für unsere Kommunikation mit unseren Mitgliedern.



## Aktualisierung Verteilerlisten

Wir haben unsere Verteilerlisten unserem Mitgliederstand zum 01.01.2019 für unsere TCH-Nachrichten und sonstigen Informationen überarbeitet und somit der DSGVO entsprochen. Bitte teilt uns mit, falls etwas nicht passt.

## Vorankündigungen

- Sa. 15.03.2019      **Mitgliederversammlung**
- So. 16.03.2019      Frühjahrsaktion I
- Sa. 30.03.2019      Frühjahrsaktion II
- Sa. 06.04.2019      Frühjahrsaktion III
- Do. 18.04.2019      TCH-Treff **Bayrischer Abend**
- Sa. 27.04.2019      Eröffnungs-Spieltag Jugend **und Tag der offenen Tür**
- So. 28.04.2019      Eröffnungs-Spieltag Erwachsene

## Tennisclub Harxheim e.V.

Für den Vorstand

Volker Heep  
1. Vorsitzender

Robert Sancu  
2. Vorsitzender



## Einladung zur Mitgliederversammlung des TC Harxheim e.V.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Tennisclubs Harxheim e.V. laden wir zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein:

**Freitag, den 15. März 2019 um 20:00 Uhr**  
**in das Harxheimer Weinhotel Wolf, Gaustraße 16, Harxheim**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Berichte des Vorstandes
4. Kassenbericht (Jahresrechnung 2018)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte des Vorstandes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Satzungsänderung (Anpassung § 11 Kassenprüfung, Aufnahme § 14 Datenschutz)
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Beitragsordnung
11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
12. Terminvorschau 2019
13. Verschiedenes

Anträge zu den Tagesordnungspunkten können bis zum 1. März 2019 schriftlich beim Vorsitzenden Volker Heep, Weserstraße 9, 55296 Harxheim eingereicht werden.

**TC Harxheim**  
Der Vorstand

Volker Heep  
1. Vorsitzender

Wer sich vor Beginn der Mitgliederversammlung/Mannschaftssitzung stärken möchte, kann dies **um 19:00 Uhr** im Harxheimer Weinhotel **auf Vorbestellung** gerne tun. Bitte um kurze Nachricht über unser Online Kontaktformular oder per E-Mail an **info@tc-harxheim.de**.



# Anlage Satzungsänderung

## § 11 Kassenprüfung

- 1) Die Kasse des Vereins wird ~~nach Maßgabe der von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Finanzordnung geführt und geprüft.~~ **jährlich für das rückliegende Kalenderjahr geprüft.**
- 2) Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.
- 3) **Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren mindestens zwei Kassenprüfer/innen. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.**
- 4) **Als Kassenprüfer/innen können auch Nichtmitglieder gewählt werden.**
- 5) **Wiederwahl ist zulässig.**

## § 14 Datenschutz im Verein

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet
- 2) Bei Veranstaltungen wie z.B. TCH-Treffs, Medenspielen, Turnieren oder Tenniscamps kann wegen öffentlichen Interesses eine Berichterstattung auch mit Foto- bzw. Videoaufnahmen erfolgen. Dieses (Bewegt-) Bildmaterial kann im Rahmen der vereinseigenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in vereinseigenen Publikationen in gedruckter und elektronischer Form (z.B. Website) sowie auf Drittplattformen (z.B. Facebook, Twitter, Instagram) verwendet bzw. auszugsweise der aktuellen Presse zur ereignisbezogenen Berichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieser Foto- bzw. Videoaufnahmen können Zuschauer\*innen dort in Gesamtaufnahmen abgebildet sein.
- 3) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.
- 4) Ergänzend hat die jeweils aktuell auf der Website des Vereines veröffentlichte Datenschutzerklärung Gültigkeit.
- 5) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.